

BESCHLUSSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling, Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter

betreffend Abschaffung der „Vergnügungssteuer“ („Gesetz über die Besteuerung von Vergnügungen im Gebiete der Stadt Wien (Vergnügungssteuergesetz 2005 – VGSG“)

eingebraucht zu Post 2 der 3. Sitzung des Wiener Landtages am 29.01.2016

Die Stadt Wien verfügt über zahlreiche Möglichkeiten, über zusätzliche Abgaben Geld in die Stadtkasse zu spülen: Z.B. Kleintier- und Hundesteuer, U-Bahnsteuer, Gebrauchsabgabe.

Mittels der Lustbarkeitsabgabe, besser bekannt als „Vergnügungssteuer“, gelangen jährlich rund 150 Millionen Euro in die Wiener Stadtkassa.

Die Vergnügungssteuer sieht vor, dass für Bälle, Konzerte, Filmvorführungen und ähnliche Veranstaltungen 15 bzw. 20 Prozent des Eintrittsgeldes abgeführt werden muss. Wird kein Eintrittsgeld erhoben, so wird ein „Pauschbetrag“ verlangt. Dieser wird nach der Größe der Räumlichkeiten berechnet, die für die Veranstaltung benutzt werden.

Fatal für Geschäftstreibende ist vor allem, dass diese Steuer unabhängig vom Gewinn erhoben wird. Selbst wenn daher ein Geschäftstreibender mit der betreffenden Veranstaltung Verluste macht, muss die „Vergnügungssteuer“ abgeführt werden.

Besonders trifft diese Abgabe die Jungen in Wien, die ohnehin meist wenig Geld haben. Die Vergnügungssteuer führt zu erhöhten Preisen, auf die die Steuer von den Veranstaltern verständlicherweise abgewälzt wird.

Besonders unfair an den Bestimmungen zur „Vergnügungssteuer“ ist, dass sie Ausnahmen erlaubt. Von dieser Regelung profitieren vor allem zwei Großveranstaltungen: Das jährliche Donauinselfest der SPÖ und das Stadtfest der ÖVP Wien. Diese müssen keine Vergnügungssteuer abführen.

Damit die Wirtschaftstreibenden der Stadt Wien gestärkt werden, zum Wirtschaftswachstum von Wien beitragen und weitere Arbeitsplätze schaffen können, sollen sie von dieser Abgabe befreit werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, dem Wiener Landtag einen Beschluss zur ersatzlosen Abschaffung des Gesetzes über die Besteuerung von Vergnügen im Gebiet der Stadt Wien (Vergnügungssteuergesetz 2005 – VGSG) vorzulegen.

Wien, 28.1.2016

1